

# Neu-Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aachen

## Stellungnahme des NABU Aachen

---

Stand 27. August 2014

### 1. Vorbemerkung:

Der NABU Aachen kritisiert, dass die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) vor Abschluss der Arbeiten für den aktualisierten Landschaftsplan (LP) der Stadt Aachen erfolgen soll (Masterplan 2030, Pressemeldung Stadt Aachen 17.03.2014). Erst im Rahmen der Untersuchungen und Erhebungen für den LP werden aber viele neue Erkenntnisse zur biologischen Vielfalt in Aachen erwartet, die bei der Aufstellung des FNP und den Abwägungen zur Eignung bestimmter Flächen Berücksichtigung finden müssten.

Wenn die Stadt Aachen die Neubearbeitung des Landschaftsplans (LP) jedoch zurückstellt, so erwarten wir doch zumindest, dass die Schutzgebietsdarstellungen des rechtsgültigen Landschaftsplanes bis dahin beachtet werden. Der Sinn von Landschaftsschutzgebieten (LSG) ist vorrangig ihr Schutz vor weitergehender Bebauung. Im FNP-Entwurf werden diese Grenzen jedoch an vielen Stellen missachtet, z.B. in den Bereichen Grüenthal, Beulardstein, Soers, Beverau, Kornelimünster-Ost, Preuswald und Orsbach (vgl. Näheres weiter unten). Zumindest in diesen Fällen ist den Festsetzungen des Landschaftsplanes zum Freiraum-Schutz generell Vorrang zu geben. Eine Abweichung im Einzelfall kann dann, wenn die Überarbeitung des Landschaftsplanes dies zulässt, immer noch (wie auch bisher) als eigenständiges FNP-Änderungsverfahren mit entsprechend größerer Aufmerksamkeit durchgeführt werden. Die faktische Aufhebung von bestehenden Schutzgebieten, gerade auch wenn ggf. nur kleinräumige Bereiche betroffen sind, lehnen wir im Rahmen dieses Verfahrens generell ab.

Der NABU Aachen moniert zudem, dass er erst am 13. Juni aus der Presse von der Auslage der Entwürfe für den neuen FNP erfuhr, obwohl Vertreter der Verbände in die mehrjährigen Diskussionen um den „Masterplan 2030“ eingebunden waren und diesem Prozess viel (ehrenamtliche) Zeit gewidmet hatten. Die Zeit der Auslage des FNP-Entwurfes ab dem 23. Juni bis zum Abgabetermin für die Stellungnahmen der Verbände am 29. August 2014 ist daher unseres Erachtens viel zu kurz, um die in vielen Bereichen vom „Masterplan 2030“



### Kontakt

**NABU Stadtverband Aachen**  
Geschäftsstelle  
Preusweg 128a, 52074 Aachen

Tel. +49 (0)241 - 87 08 91  
info@NABU-Aachen.de

gravierend abweichenden Planungen des FNP in der gebotenen Tiefe beurteilen zu können!

Der NABU Aachen honoriert zwar ausdrücklich, dass in einer Sondersitzung des Landschaftsbeirates am 15. Juli mehrere Mitarbeiter des Umweltamtes für erläuternde Auskünfte über die aktuellen FNP-Planungen und die Herangehensweise der Verwaltung zur Beurteilung der möglichen Bebaubarkeit zusätzlicher Flächen (Prüfberichte) zur Verfügung standen, behält sich allerdings ergänzende Stellungnahmen zu einzelnen Planungen und insbesondere zu den Ergebnissen der Umweltprüfungen in dem alleine über 520 Seiten umfassenden Bericht zur Umweltprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ausdrücklich vor!

Der NABU Aachen nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen ihrer bisherigen Prüfungen bereits Flächen mit erheblichen Konfliktpotenzialen hinsichtlich der ökologischen Verträglichkeit und der Nutzung natürlicher Ressourcen ausgeschlossen hat. Er hält dennoch die Vorschläge für neue Wohn- und Gewerbestandorte im jetzt geplanten Umfang angesichts der politischen Vorgaben (30-Hektar-Ziel, neuer LEP), des demographischen Wandels (s. aktuell AZ vom 25.07.2014: „Im Westen beginnt die Landflucht“) sowie unter Berücksichtigung der Schutzgüter Boden, Klima und biologische Vielfalt für immer noch nicht vertretbar.

Der NABU Aachen kritisiert den Kartenentwurf, der nicht zu erkennen gibt, welche Flächen einer FNP-Ausweisung unterliegen, für die aber noch kein rechtsgültiger Bebauungsplan vorliegt. Es ist somit nicht erkennbar, welche Flächen aus aktuellen Erkenntnissen zum Biotop- und Artenschutz aus dem Nutzungsvorschlag „Bebauung“ herausgenommen werden müssten. Auch wird hierdurch der zukünftige tatsächliche Flächenverbrauch verschleiert und der Öffentlichkeit vorenthalten. Der NABU fordert einen eindeutigen Kartenentwurf und klare tabellarische Zahlenangaben ein. Zudem sind ein Bauflächenkataster und ein Ausgleichsflächenkataster, sowie ein Baulückenkataster für die Innenstadt zu erstellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) nimmt der NABU Aachen zum FNP-Entwurf im Folgenden aus grundsätzlichen Erwägungen sowie zu ökologisch besonders kritischen Planungen im Einzelnen Stellung.

## **2. Ausgangssituation und politische Zielvorgaben:**

Der Verlust an Freiflächen ist – nach der intensiven Landwirtschaft – die zweithäufigste Ursache für den bislang anhaltenden Verlust der limitierten, nicht wiederherstellbaren Ressource Boden, intakter Ökosysteme, sowie der an diese Ökosysteme gebundenen Tier- und Pflanzenarten.

Auf EU-Ebene werden derzeit jährlich mehr als 1000 Quadratkilometer Böden für neue Gewerbegebiete, Wohngebiete und Straßen versiegelt, in Deutschland beträgt die Versiegelungsrate derzeit knapp 90 Hektar/Tag. Deutschland ist damit das am dichtesten besiedelte Land der Erde, und hat mit über 600.000 Kilometern auch das dichteste Straßennetz der Welt.

Die damalige Bundesumweltministerin Angela Merkel hat daher bereits im sogenannten „Schritte-Prozess“ im Jahr 1998 gefordert, das wirtschaftliche

Wachstum von Flächenverbrauch und Flächenzerschneidung abzukoppeln und der Nachverdichtung in urbanen Räumen Vorrang gegenüber der Inanspruchnahme von unversiegeltem Freiraum zu geben.

Die Bundesregierung hat sich daher in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (NHS, 2002) das ambitionierte Ziel gesetzt, die Neuversiegelung von Flächen bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar/Tag zu reduzieren. Dieses Ziel wurde im Koalitionsvertrag 2013 nochmals bestätigt. NRW ist das dichtest besiedelte Bundesland, und hat auch das dichteste Straßennetz Europas. Der Flächenverbrauch steigt weiter, obwohl die Einwohnerzahl in NRW seit Jahren kontinuierlich zurückgeht (Statistisches Landesamt, Juli 2014). Die Landesregierung will daher die Flächenversiegelung von derzeit etwa 10 Hektar/Tag (= 14 Fußballfelder) bis 2020 halbieren und strebt langfristig einen „Netto-Null-Flächenverbrauch“ an. Diese Ziele spiegeln sich auch im aktuellen Entwurf für den neuen Landesentwicklungsplan (LEP) wieder, und sie müssen natürlich auch beim Flächennutzungsplan der Stadt Aachen Berücksichtigung finden.

Entsprechende Vorschläge im „Masterplan 2030“ zur Reduzierung des Freiflächenverbrauchs und der Inanspruchnahme von Flächen (insb. Kapitel 8, S. 55 f, und Karte 8, Teilaspekt Boden, Wasser, Klima), zur besseren Beachtung des Klimaschutzes und der Freihaltung der Kaltluftentstehungsgebiete (insb. Kapitel 9, S. 58 f, und Karte 9), sowie zur Intensivierung der Innenentwicklung und Bestandserneuerung im Innenbereich (insb. Kapitel 1, S. 26 f) zugunsten der zusätzlichen Sicherung von Freiflächen und Strukturen des Biotopverbundes (Kapitel 8, S. 53 ff und Karte 8, Teilaspekt Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt) finden sich nach Auffassung des NABU Aachen im Entwurf des FNP nur unzureichend wieder. Bei dem vorliegenden Entwurf wird deutlich, dass vielfach Flächen überplant wurden, die wertvolle Relikte der ortsnahen Kulturlandschaften beinhalten und deren besonderer Schutz für die Naherholung und den Erhalt der Biologischen Vielfalt im Vordergrund stehen sollte.

### **3. Zu den Planungen im Einzelnen:**

#### **3.1. Wohnbebauung:**

Hier muss insbesondere der demographische Wandel stärker berücksichtigt werden, der auch in Aachen zu einem Abzug älterer Bewohner in die Innenstadt (Mehrgenerationen-Häuser, betreutes Wohnen, Senioren-WGs, Pflegeeinrichtungen ...) führen wird, so dass in den zum Glück teilweise noch sehr ländlich geprägten Außenbezirken die Nutzung bestehenden Wohnraumes durch junge Familien möglich wird. In Dörfern wie bspw. Horbach kann man diesen Nutzungswechsel gut beobachten. Dies wird, in Zusammenhang mit dem absehbaren Ende des Zuzugs von StudentInnen (doppelte Abiturjahrgänge), den Druck zur Ausweisung von Neubaugebieten „auf der grünen Wiese“ entschärfen (vgl. aktuell AZ vom 25.07.2014, „Im Westen beginnt die Landflucht“). Aachen ist zudem nach allen bekannten Szenarien langfristig keine Wachstumsregion; in NRW sind dies nur Bonn, Düsseldorf, Köln in der Rheinschiene sowie Münster. Aachen sollte sich daher in den Außenbezirken auf den Schutz und die Stärkung der prägenden, typischen Kulturlandschaft und dörflichen Strukturen konzentrieren (Bsp. Orsbach und Horbach im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“).

Als besonders kritisch sieht der NABU Aachen deshalb folgende neuen Planungen an:

- **Horbach (RI-WO-01, RI-WO-02)**

Horbach, Vetschau und Forsterheide beherbergen einige der letzten Reviere des Steinkauzes in Aachen. NRW hat eine besondere Verantwortung für diese Art, zudem ist sie artenschutzrechtlich streng geschützt. Der Bestand in Aachen hat in den letzten Jahren dramatisch abgenommen (siehe M. ALETSEE (2014): Der Steinkauz (*Athene noctua*) in der Stadt Aachen – Bestand, Populationsentwicklung, Gefährdung und Schutzmaßnahmen 2013/2014. Projektbericht der NABU-Naturschutzstation Aachen im Rahmen des Kooperationsprojektes mit dem Umweltamt der Stadt Aachen), so dass die letzten Brut- und Nahrungsreviere unbedingt zu erhalten sind.

Darüber hinaus sind die historischen Verluste des ehemals gut ausgeprägten Obstwiesengürtels in Horbach durch die angrenzend intensiv ackerbauliche Nutzung, aber insbesondere durch Umwandlung in Wohnbebauung in den letzten 40 Jahren besonders hoch. Sowohl RI-WO-01 (Wiesenweg) als auch RI-WO-02 (Bremenberg) stellen wichtige Brutreviere und Nahrungsareale des Steinkauzes dar und sind daher von Bebauung freizuhalten. Alternativ sollten hier Streuobstwiesen entwickelt werden. RI-WO-02 wird zudem vom Horbach durchflossen, dessen Auenbereich frei gehalten bzw. renaturiert werden sollte.

- **Orsbach (LA-WO-02)**

Der NABU Aachen sieht auch hier im Unterschied zur Einschätzung der Verwaltung eine Beeinträchtigung von Schutzgütern, insbesondere des Übergangs des Dorfes in die umgebende Kulturlandschaft. Statt einer Bebauung bietet sich auch hier die Anlage von Streuobstwiesen sowie des Biotopverbundes bis zu den Streuobstwiesen des NABU am Finkenbag an.

- **Vaals Grenze (LA-MI-02)**

Die geplante Fläche unmittelbar an der Grenze grenzt direkt an den wichtigen landschaftstypischen und artenreichen Biotopgürtel des Senserbaches zwischen der Ortslage Vaals/Vaalseerquartier und der Wohnbebauung Gut Kullen. Aber auch im Gebiet selbst liegen schutzwürdige Feuchtbereiche. Die Fläche hat auch Anteile am Biotopverbundkorridor „Senserbachtal und Wildbachaue“ (VB-K-5201-001), nördlich schließt der Biotopverbundkorridor bei Gut Paffenbroich an (VB-K-5201-002). Die Beanspruchung der Fläche wäre daher mit ganz erheblichen Auswirkungen auf geschützte Pflanzen- und Tierarten, negativen Auswirkungen auf Landschaft und Landschaftsbild, sowie auf Oberflächengewässer und Klima verbunden. Für die städtische Bevölkerung ginge ein landschaftsprägender Grüngürtel zwischen verdichteter städtischer Bebauung der Stadt Aachen und der Kommune Vaals verloren. Der NABU Aachen spricht sich daher für die Rücknahme der Pläne und stattdessen für eine Verbesserung des Biotopverbundes aus.

- **Richtericher Dell (RI-WO-04)**

Das Neubaugebiet „Richtericher Dell“ wurde ursprünglich für die von einigen Politikern erwarteten „12.000“ neuen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des „High-Tech“-Gewerbegebietes „Avantis“ und ihre Familien konzipiert. Da sich auf „Avantis“ seit nunmehr über 15 Jahren kaum arbeitsplatzintensive Betriebe ansiedelten, wurden auch die Bedarfsplanungen für das Neubaugebiet „Richtericher Dell“ angepasst und nach unten korrigiert. Seit etwa 2005 existiert die Planung in der jetzigen Größenordnung von etwa 800-900 Wohneinheiten

für 2500-3000 Bewohner. Nach Auffassung des NABU Aachen ist auch diese Planung noch zu groß dimensioniert und sollte im Rahmen der Neuaufstellung des FNP neueren Erkenntnissen angepasst werden. Im Bereich des „Richtericher Dell“ kommen zwar, u. a. aufgrund des starken Erholungsdruckes, keine schützenswerten Arten vor (z. B. Steinkauz- und Hamstervorkommen weiter nördlich), das Projekt ist aber mit einer erheblichen Bodenversiegelung hochwertigster Böden, sowie mit erheblichen Problemen der Flächenzerschneidung für zusätzliche Erschließungsstraßen verbunden. Wir verweisen ergänzend auf die ausführliche Stellungnahme des NABU Aachen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 950 vom Februar 2013 ([www.NABU-Aachen.de](http://www.NABU-Aachen.de)).

- **Grünenthal West (RI-WO-07)**

Bei der Fläche handelt es sich nach dem aktuellen Landschaftsplan um ein Landschaftsschutzgebiet. Der Schutzstatus sollte beibehalten werden. Zur Aufwertung sollten weitere Obstbäume gepflanzt werden, um eine typische Ortsrandlage mit Streuobstwiese zu erhalten. Eine solche Fläche ist für die Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen sehr geeignet.

- **Grünenthal Ost Variante-2 (RI-WO-12)**

Der nordöstliche Teil der Fläche (beginnend mit der Wegeparzelle die zur ehemaligen Zeche Karl-Friedrich führt) sollte als LSG ausgewiesen werden und mit einheimischen Obstbäumen bepflanzt werden. Hierdurch würde ein dörflicher Charakter in Form einer Streuobstwiese parallel zur Straße Grünenthal entstehen. Eine solche Fläche ist für die Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen sehr geeignet.

Der südwestliche Teil der Fläche (unterhalb des Weges) wird zurzeit als Betriebsgelände einer dort ansässigen Firma genutzt. Eine Wohnbebauung im dortigen Bereich wird als unproblematisch angesehen.

- **Preuswald Süd (AM-WO-18 und AM-WO-27)**

Der NABU Aachen hat sich bereits gegen die Inanspruchnahme von 1,2 Hektar Wald für zusätzliche Wohnbebauung ausgesprochen. Die Fläche ist bewaldet, zu etwa 60 % mit Laubwald, und ist im derzeitigen FNP als Waldfläche auch aus Klima- und Immissionsschutzgründen (Lärmschutz gegenüber Lütticher Straße und ICE-Strecke!) ausgewiesen. Sie steht zudem unter Landschaftsschutz (LSG) und dient als wichtige Pufferzone zum Naturschutzgebiet (NSG) Bildchen. Sie ist daher – auch im Sinne der nationalen Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung (NBS 2007) und den Bestrebungen zur Erhaltung von Wald – nicht für die Bebauung geeignet.

Auch im Masterplan 2030 zur Entwicklung des neuen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Aachen ist die Fläche als „Waldlandschaft“ gekennzeichnet (Karte 8). Eine mögliche Bebauung dieser Fläche wurde nie angedacht. In der textlichen Darstellung (Kapitel 1, Wohnen, S. 26) wird vorrangig die Intensivierung der Innenentwicklung sowie die Mobilisierung von Flächen im Bestand angedacht, für den „Stadtbau Preuswald“ ist lediglich von „Bestandserneuerung“ die Rede. Eine auf S. 74 angeführte „Machbarkeitsstudie“, die dem NABU Aachen aber nie vorlag, erwägt nur in einer „Entwicklungsoption C“ zur Erhöhung der Einwohnerzahl des Preuswaldes auf „deutlich über 5000 Einwohner“ Eingriffe in den Wald mit eventuellen

„erheblichen (kaum wünschbaren) Eingriffen in den angrenzenden Waldbestand und in die Naturhaushaltsfunktionen“.

Fazit: Für die angestrebte Aufwertung der Siedlung Preuswald ist die Rodung und Überbauung von Wald daher keine Lösung. Insbesondere seine derzeitige Sozialstruktur kann nicht durch Waldrodung und den Bau einiger Einfamilienhäuser aufgewertet werden, sondern erfordert insbesondere die Sanierung des Wohnungsbestandes durch die Eigentümergesellschaft (Dt. Annington).

- **Preuswald: (AM-MI-05, AM-WO-16, AM-WO-26, AM-WO-18)**

Der NABU Aachen schließt sich der Empfehlung des Umweltgutachters an, der die Rücknahme des Bebauungsprojektes fordert. Die Bebauung widerspricht den von der Stadt formulierten Zielen im FNP-Entwurf des „erheblichen Bedeutungszuwachses umweltbezogener Zielvorstellungen, wie Klima- und Freiraumschutz“ und dem langfristig prognostizierten Bevölkerungsrückgang. Zudem entspräche eine Waldausweisung der Regionalplandarstellung.

- **Beverau (AM-WO-25)**

Der NABU Aachen nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Pläne gegenüber früheren Überlegungen bereits massiv reduziert worden sind. Dennoch können wir der Einschätzung in der Umweltprüfung nicht zustimmen und lehnen jegliche Bebauung dieser Wiesen ab, die im Übrigen aus gutem Grund als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen sind, insbesondere aus Gründen des Klimaschutzes, da die Beverau erhebliche Bedeutung für das Stadtklima in den angrenzenden nördlichen, dicht besiedelten Stadtgebieten hat. Ihre Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet und Frischluftschneise muss daher gerade angesichts der Folgen des Klimawandels unbedingt gesichert werden, da die Steigerung der insbesondere für älteren Menschen und Kleinkinder problematischen „Tropennächte“ nur so verhindert werden kann (Klimaanpassungsstrategie des Landes NRW etc.).

Wir weisen darauf hin, dass auch das in der Umweltprüfung zitierte gesamtstädtische Klimagutachten (in der Langfassung aus dem Jahr 2001, Seite 216 u. 217) von einer Bebauung oder auch nur Teilbebauung dieser Flächen ausdrücklich abrät, Zitat: „Bei einer Versiegelung des Bereiches ‚Adenauerallee‘ würden die Kaltluftansammlung und die daraus resultierenden Strömungsverhältnisse weitgehend entfallen. Denn nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand muss davon ausgegangen werden, dass bei einer erheblichen Reduzierung der Kaltluftmenge der Bahndamm nicht mehr wie bisher überströmt wird. Das hätte eine nicht unerhebliche Verschlechterung der lufthygienischen Verhältnisse in Bereichen des Frankenberger Viertels zur Folge. Aus klimatologischer Sicht ist daher – wie in den anderen „Bachtälern“ auch – von jeglicher Änderung der derzeitigen Situation mit großem Nachdruck abzuraten.“ Dies gilt nach Auffassung des NABU auch für die weiteren im FNP-Entwurf aufgeführten Prüfflächen im Bereich Beverbachtal in Forst/Adenauerallee (AM-WO-05) und an der Linterstrasse (AM-WO-23).

Ergänzend weisen wir aus artenschutzrechtlicher Sicht darauf hin, dass in dem beplanten Bereich zwar keine Brutvorkommen besonders geschützter Tierarten bekannt sind, es sich aber um wichtige Jagd- und Nahrungsareale unter anderem von streng geschützten Fledermausarten aus angrenzenden Gebieten (hausbewohnende Arten aus z. B. Häuser an der Adenauerallee und Kasernen; baumbewohnende Arten im Nellesenpark) handelt. Die Namen Beverau und



Beverbach (Bever = Biber) deuten bereits auf das frühere Vorhandensein heute dort ausgestorbener Arten hin!

- **Steinebrück: (AM-WO-14)**

Der NABU Aachen schließt sich dem Ergebnis der Umweltprüfung an. Diese fordert die Rücknahme der Baufläche, da ein Anschluss der beplanten Fläche an einen größeren Grünflächenbereich im Osten besteht und der Zustand der Wurm laut EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht verschlechtert werden darf. Die Belastung der Wurm ist durch die anschließende Unterquerung der Stadt Aachen schon groß genug.

- **Driescher Hof/Grauenhofer Weg/Lintertstr. (AM-WO-23)**

Der NABU Aachen befürchtet hier die Zerstörung des landschaftsprägenden und für die Erholung der städtischen Bevölkerung essentiellen Grüngürtels zwischen städtischer Bebauung und Stadtwald. Die Flächen stellen potentielle Nahrungshabitats zahlreicher geschützter Fledermausarten dar.

- **Lichtenbusch Innenbereich (KW-WO-24)**

Durch die Realisierung der Bebauung würde eine innerörtliche gewachsene, artenreiche Kulturlandschaft mit landschaftsprägenden Eichen, Kopfbäumen, Hecken und Grünland unwiederbringlich zerstört.

- **Flächen Aachener Stadtbetrieb (AM-WO-03)**

Bei dieser Fläche dürfte es sich nach den neuesten Erkenntnissen des NABU Aachen um eine sehr bedeutsames Vorkommen der Kreuzkröte handeln! Da die Art streng geschützt ist und der gute Erhaltungszustand (FCS) der lokalen Population dieser Art (§ 44 BNatSchG) bei Beanspruchung der Flächen nicht aufrecht erhalten werden kann, scheidet hier jegliche Nutzung aus. Daneben besteht hier ein aktuelles Vorkommen der Ringelnatter und weiterer vier Amphibienarten. Die Einstufung in der Umweltprüfung (erheblich) ist nicht adäquat.

- **Brand, Sportplatz Karl-Kuck-Straße (BR-WO-08)**

Die geplante Überbauung der Fläche wird als kritischer eingestuft als von der Verwaltung bewertet. Immerhin würden einige ortsbildprägende, sehr alte Eichen verloren gehen, in denen auch Bruthöhlen bedrohter Vogel- und Fledermausarten nicht ausgeschlossen werden können. Die Freiflächen dienen bedrohten Vogel- und Fledermausarten zudem als Jagd- und Nahrungsareal.

- **Brand, Friedhof Kolpingstraße (BR-WO-01)**

Der NABU Aachen sieht die Umnutzung des Friedhofserweiterungsgeländes zu Wohnzwecken als sehr kritisch an. Zum einen droht hier die Zerstörung einer für die hohe Bevölkerungsdichte in Brand/Freund wichtigen parkartigen Ruhezone, deren Bedeutung für die älter werdende Bevölkerung zunehmen wird. Gemäß den Erhebungen des NABU brütet auch hier seit vielen Jahren der Steinkauz, ebenso die gleichermaßen im Stadtgebiet seltene Schleiereule. Der Schwerpunkt sollte daher auch hier auf der Optimierung der Streuobstwiesen und dem Schutz der Kulturlandschaft als „Grüne Lunge“ für den Stadtteil Brand liegen.

- **Kornelimünster (KW-WO-07, KW-WO-08, KW-WO-09)**

Kornelimünster West: Zerstörung einer ortsnahen gewachsenen und artenreichen Kulturlandschaft mit landschaftsprägenden Eichen, Kopfbäumen, Hecken, Grünland und zahlreichen Arten, sowie mit hoher Erholungsfunktion. Die besonders ungünstige und nicht entwickelbare verkehrliche Infrastruktur in Kornelimünster verbietet eine Erweiterung der Ortschaft, da hiermit zwingend eine massive Entwertung der Wohnbebauung an der Schleckheimer, Oberforstbacher und Aachener Straße einhergehen würde.

Kornelimünster Ost: Zerstörung einer ortsnahen gewachsenen und artenreichen Kulturlandschaft mit landschaftsprägenden Eichen, Kopfbäumen, Hecken, Grünland und zahlreichen Arten, sowie ebenfalls hoher Erholungsfunktion. Es handelt sich hier um ein wertvolles Nahrungshabitat von Steinkauz und Schleiereule. Die besonders ungünstige und nicht entwickelbare verkehrliche Infrastruktur in Kornelimünster verbietet eine Erweiterung der Ortschaft, da hiermit zwingend eine massive Entwertung der Wohnbebauung an der Schleckheimer, Oberforstbacher und Aachener Straße einhergehen würde.

Die beplanten Flächen werden daher als sehr kritisch angesehen; der NABU Aachen empfiehlt die Rücknahme der Planungen.

- **Walheim, Königsmühlenweg (KW-WO-17)**

Der drohende Verlust der Obstwiese und einer wertvollen Natursteinmauer werden als erhebliche Auswirkung eingestuft. Hier ist über viele Jahre ein Steinkauzrevier nachgewiesen; die Planung ist daher abzulehnen.

- **Soers, Eulersweg (LA-SO-01)**

Diese Fläche sollte als Grünfläche erhalten bleiben, da eine Verdichtung den Festsetzungen des Landschaftsplanes widerspricht. Eine Bebauung hätte laut Umweltprüfung erhebliche Auswirkungen auf Klima und Boden. Zudem würden die ökologischen Funktionen der in den letzten Jahren bereits stark belasteten Grünflächen in der Soers weiter beeinträchtigt.

### **3.2. Gewerbeflächen:**

Auf „Avantis“ liegen seit 15 Jahren etwa 60 Hektar hochwertig (und mit ca. 60 Millionen Euro Steuergeldern) erschlossener Gewerbeflächen brach. Insgesamt hält die Stadt Aachen nach Erhebungen des BUND noch ca. 100 Hektar leer stehender Gewerbeflächen vor (BUND Aachen 2014). Gemäß FNP-Entwurf sollen noch einmal etwa 90 Hektar hinzukommen, so sollen in Haaren, Brand und Eilendorf weitere große Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Der NABU Aachen regt daher an, vor der Ausweisung neuer Gewerbeflächen in ökologisch sensiblen Gebieten die vorhandenen Reserven in der Stadt und möglichst auch in Abstimmung mit der StädteRegion Aachen auszuschöpfen. Hierzu gehört auch die bessere Nutzung und Nachverdichtung im Bestand bestehender Gewerbegebiete (z. B. Grüner Weg) sowie die stärkere Nutzung bislang ungenutzter, brach liegender Militärgelände und Konversionsflächen.

Als besonders kritisch sieht der NABU Aachen folgende neuen Planungen an:



- **Haarener Kreuz (HA-GE-03)**

Aufgrund des bestehenden Angebotes an Gewerbeflächen sieht der NABU Aachen diese Fläche als verzichtbar an. Eine Nutzung für Gewerbeansiedlungen würde zudem den Erholungswert des Haarberges beeinträchtigen, der erst in den letzten Jahren unter anderem durch umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen (Anpflanzung von Obstbäumen etc.) aufgewertet wurde.

- **Eilendorf (EI-GE-04, EI-GE-06)**

Der NABU Aachen sieht die Planungen Deltourserb West und Ost als sehr kritisch an. Beide Flächen stellen wichtige Nahrungs- und Jagdhabitats geschützter Vogel- und Fledermausarten dar und sind für den Biotopverbund wichtig. Alte Bäume mit Höhlen und artenreiche Gebüsche stellen zudem potentielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel wie den Grünsprecht (vom NABU zum „Vogel des Jahres“ 2014 erklärt) dar. Zudem sind erhebliche negative Auswirkungen auf die Böden, Klima und Mikroklima, sowie auf das Grundwasser zu befürchten.

- **Brand Nord (BR-GE-01)**

Die Planung stellt mit über 40 Hektar Fläche einen massiven Flächenverbrauch in einem reich strukturierten Grünlandbereich mit Quellbiotopen dar, der eine wichtige Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet und Frischluftschneise hat. Die Fläche ist als Jagd- und Nahrungsrevier zahlreicher geschützter Vogel- und Fledermausarten erhaltenswert. Insbesondere für die nach Erhebungen des NABU Aachen in den letzten Jahren stark zurück gegangene Population des Steinkauzes ist diese Fläche bedeutsam. Eine Versiegelung und Bebauung ist daher aus ökologischer Sicht nicht, beziehungsweise nur in stark reduzierter Form entlang der Autobahn zu verantworten.

- **Erweiterung Schumag-Gelände (KW-GE-01)**

Die hier geplante Erweiterung des Schumag-Geländes auf feuchte Grünlandflächen, mit großer Bedeutung für die Landschaftsästhetik und großem ökologischen Wert, wird als sehr erheblicher Eingriff angesehen, der nach Möglichkeit vermieden werden sollte. Die von der Größe nicht unerhebliche Fläche sollte als Grünfläche ausgewiesen werden, um den eigenen Zielvorstellungen im FNP „eines Erhalts und Schutzes der vielgestaltigen Kulturlandschaftsräume vor Bebauung“ gerecht zu werden. Bei den immer wiederkehrenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Schumag wäre eine Bebauung nicht nachhaltig.

- **Hitfeld (AM-VS-01)**

Der NABU Aachen begrüßt den Vorschlag, den östlichen Teil dieser seit vielen Jahren ungenutzten Konversionsfläche als Fläche für die Nutzung erneuerbarer Energien auszuweisen. Die südwestliche Teilfläche sollte der Waldentwicklung zugeführt werden, auch als Pufferfläche zum wertvollen Augustinerwald, dessen Ausweisung als Naturschutzgebiet (NSG) vom NABU seit vielen Jahren gefordert wird.

- **Krauthausen (BR-VS-01)**

Da laut Umweltprüfung Auswirkungen auf das LSG Krauthausen und das NSG Indetal nicht auszuschließen sind und sie den Festsetzungen des LP widerspricht, sollte eine derzeitige Änderung abgelehnt und erst bei konkret vorliegenden Erweiterungsplänen und deren Gefahrenpotentialabschätzung angegangen werden.

- **Grube Carl-Friedrich (RI-GE-02)**

Die ehemaligen Halden der Grube Karl-Friedrich haben sich in den letzten 80 Jahren zu einem hervorragenden Biotop entwickelt. Es wird dringend empfohlen die Fläche als geschützten Landschaftsbestandteil zumindest aber als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Eine Erweiterung der Gewerbeflächen wird abgelehnt. Die Flächen sind historisch bedeutsam (ehemalige und einzige Kohlegrube in Aachen) und zeigen wie natürliche Sukzession ablaufen kann. Die mittlerweile bewaldeten Flächen beheimaten heute mehrere Spechtarten, Habicht, Bussard und Sperber sowie u. a. mehrere Grasmückenarten.

### **3.3. Vorrangflächen für die Windenergienutzung:**

Anlässlich der generellen Überarbeitung des FNP weist der NABU Aachen noch einmal auf seine Ablehnung der geplanten Vorrangflächen für die Windenergienutzung im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Münsterwald hin. In den diesbezüglichen Diskussionen wurden mehrfach aus ökologischer Sicht geeignetere Flächen vorgeschlagen, die lediglich aufgrund des aus unserer Sicht willkürlichen „Suchrasters“ der Stadt Aachen nicht weiter verfolgt wurden.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Stellungnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

für den NABU Aachen

Herbert Fleu

Impressum: © 2014, Naturschutzbund Deutschland (NABU), Stadtverband Aachen e.V., Preusweg 128a, 52074 Aachen, www.NABU-Aachen.de. Text: Claus Mayr, Herbert Fleu, Dr. Gudrun Maxam, Dr. Manfred Aletsee, Jochen Schumacher, Erwin Bausdorf.